

II-1829 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

4.9.1968

875/A.B.  
zu 866/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r c e v i c auf die Anfrage der Abgeordneten J u n g w i r t h und Genossen, betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1968.

-.-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 866/J-NR/68, die die Abgeordneten Jungwirth und Genossen am 4. Juli 1968 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Beim Ansatz 1/12827 "Handelsakademien und Handelsschulen (Ges. Verpflichtungen)" mußte der gesetzlich festgelegte Ausgabenkredit geringfügig überschritten werden, da infolge erhöhten Bedarfes der Unterhaltsbeiträge gem. § 19 Abs. 3 des Privatschulgesetzes keine ausreichenden Geldmittel für die Auszahlung der Prüfungsgelder an die Lehrer der Prüfungskommissionen der Handelsakademien und Handelsschulen zur Verfügung standen.

In diesem Falle handelt es sich um gesetzlich festgelegte Personalzahlungen, deren Vollziehung im Zeitpunkt der Fälligkeit unbedingt erfolgen mußte.

Mit Stichtag 1. September 1968 weist der finanzgesetzliche Ansatz eine Überschreitung von 98.088 S. (6,9 %) auf.

Bei den Ansätzen 1/12816 "Lehranstalten für Frauenberufe und Bekleidungsgewerbe - Förderungsausgaben" und 1/12817 "Lehranstalten für Frauenberufe und Bekleidungsgewerbe - Aufwandskredite (Ges. Verpflichtungen)" tritt vor der parlamentarischen Behandlung des 3. Budgetüberschreitungsgesetzes 1968 keine Überschreitung ein.

-.-.-.-